

Wilsdruffer Tageblatt

Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postfachkonto Leipzig 25614

Erstein liegt mit Ausnahme der Son- und Festtage nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Preis pro Exemplar monatlich 4 Mk., durch unsere Vertreter zugestanden in der Stadt monatlich 4.40 Mk., auf dem Lande 4.50 Mk., durch die Post bezogen monatlich 12.50 Mk. mit Zustellungsgebühr. Alle Postgebühren und Gebühren sowie andere Auslagen und Gebühren werden über dem Bestellen erhoben. Im Falle höherer Steuern, Krieg oder sonstiger Verhältnisse haben wir den Besteller keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückgabe des Bezugspreises.



Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Kästig, für den Inhaber: Arthur Zichunke, beide in Wilsdruff.

Erstein seit dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt.

Nr. 15.

Mittwoch den 19. Januar 1921.

80. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Zuschläge zur Grunderwerbsteuer für den Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Meißen betreffend.

I. Der Bezirksverband erhebt zu der durch das Grunderwerbsteuergesetz vom 12. September 1919 (Reichsgesetzblatt Seite 1617) geordneten Grunderwerbsteuer bei allen nicht im Bezirke einer bürgerlichen Gemeinde liegenden Grundstücken den Zuschlag von 2 v. H. des der Berechnung der Grunderwerbsteuer zu Grunde gelegten Wertes oder Betrags.

II. Von diesem Zuschlage führt der Bezirksverband 1 v. H. des unter I erwähnten Wertes oder Betrags an die Schulgemeinde ab, zu deren Bezirk das Grundstück gehört (§ 22 ff. des Vollzugsgesetzes zum Landessteuergesetz — Gesetz- und Verordnungsblatt 1920, Seite 311).

III. Der Zuschlag wird durch die mit der Verwaltung der Grunderwerbsteuer beauftragte Behörde für den Bezirksverband mit eingehoben.

IV. Einwendungen gegen die Zuschläge können nur innerhalb des für die Grunderwerbsteuer geordneten Rechtsmittelverfahrens geltend gemacht werden.

Dieser Beschluß tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft. Meißen, am 13. Dezember 1920.

Nr. 28 I B.
Der Bezirksverband.
Dr. Sievert.

Vorstehender Beschluß ist vom Kreisaußschuß genehmigt worden.

Dresden, am 8. Januar 1921.
Die Kreisaußschuß.
Krug von Nidda und von Falkenstein

Der nachstehende 9. Nachtrag zur Gemeindesteuerordnung für die Stadt Wilsdruff vom 6. März 1915 wird hierdurch veröffentlicht.

Wilsdruff, am 16. Januar 1921.
Der Stadtrat.

9. Nachtrag zur Gemeindesteuerordnung für die Stadt Wilsdruff vom 6. März 1915.

1. In § 1 wird unter A nach Ziffer 1 eingefügt:
1a. Die Zusatzsteuer vom reichsteuerfreien Einkommensteil.

2. Die §§ 2 bis 10 treten außer Kraft, solange Reichs- oder Landesgesetz die Erhebung einer Gemeindevorkommensteuer untersagen.

Nach § 10 werden folgende Bestimmungen eingefügt:
1a. Die Zusatzsteuer vom reichsteuerfreien Einkommensteil.

§ 10a.
Auf Grund der §§ 30 und 31 des Landessteuergesetzes in Verbindung mit der Verordnung des Reichsministers der Finanzen vom 28. Mai 1920 über die Besteuerung des reichsteuerfreien Einkommens durch die Gemeinden wird gemäß §§ 31 bis 36 des Gemeindefeuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung des Ministers des Innern vom 20. Oktober 1920 vom Rechnungsjahre 1920 einschließlich ab eine Steuer von der Hälfte des reichsteuerfreien Einkommensteils erhoben. Bei Steuerpflichtigen, bei deren Veranlagung ein steuerfreier Einkommensteil von nicht mehr als 1600 Mark berücksichtigt wird, wird der ganze steuerfreie Einkommensteil herangezogen.

§ 10b.
Die Steuer wird nur erhoben, wenn das steuerbare Einkommen den steuerfreien Einkommensteil übersteigt und wenn es bei den in § 10a Satz 2 genannten Einkommenssteuerpflichtigen mindestens 6000 Mark und bei den sonstigen Einkommenssteuerpflichtigen mindestens 9000 Mark beträgt.

Diese Grenze von 9000 Mark erhöht sich auf 10000 Mark, wenn der reichsteuerfreie Einkommensteil mehr als 2000 Mark bis einschließlich 2700 Mark beträgt, auf 11000 Mark, wenn der reichsteuerfreie Einkommensteil mehr als 2700 Mark bis einschließlich 3400 Mark beträgt, auf 12000 Mark, wenn der reichsteuerfreie Einkommensteil mehr als 3400 Mark bis einschließlich 4800 Mark beträgt und auf 13000 Mark, wenn der reichsteuerfreie Einkommensteil mehr als 4800 Mark beträgt. Wilsdruff, am 16. Dezember 1920. 1489 II.

Der Stadtrat. Die Stadtverordneten.
(L. S.) gez. Künzler, (L. S.) gez. Oberlehrer Kantor Hienrich, Bürgermeister, 1. Vorsteher.

Vorstehender 9. Nachtrag zur Gemeindesteuerordnung für Wilsdruff ist von der Kreisaußschuß mit dem Kreisaußschuß genehmigt worden.

Dresden, am 8. Januar 1921.
Die Kreisaußschuß.
(L. S.) gez. Krug v. Nidda und v. Falkenstein.

Die Hundesteuer auf die Monate Januar bis März 1921 ist mit 12,50 Mk. für 1 Fuchshund und 5 Mk. für 1 Zug- und Kettenhund bis zum 25. d. M. an die Stadtsteuerkasse zu bezahlen. Die Hundsteuermarken des Kalenderjahres 1920 gelten bis Ende März 1921 weiter. Wilsdruff, am 18. Januar 1921. Der Stadtrat.

Wir bitten höflich, Anzeigen bis 10 Uhr vormittags aufzugeben.

Klein: Zeitung für eilige Leser.

- Der Reichstag wird nur vom 19. Januar bis 1. Februar tagen, abhalten und voraussichtlich seine Arbeiten nach den Wahlen erst am 1. März aufnehmen.
- Gegen die Ausweisung Dr. Braunweilers und Gotheins aus Oberösterreich hat die Regierung bei General Le Rond Protest erhoben.
- Die Konferenz der Alliierten in Paris ist auf Ende Januar verabschiedet worden.
- Das neue französische Kabinett ist endgültig von Briand gebildet worden.
- Der amerikanische Senat hat sich mit großer Majorität für ein stehendes Heer von 150.000 Mann ausgesprochen.

Kameradenhilfe.

Am 1. Februar läuft das Kohlenabkommen mit der Entente ab, das in Spa nicht als Ergebnis eines Kompromisses, sondern als mit Rücksichtslosigkeit uns auferlegtes Diktat zustande kam. Schon damals unterlag es den ernstlichen Zweifeln, ob Deutschland imstande sein würde, die ausbedungenen Lieferungen zu leisten, und so sehr die Bergarbeiter auch alle ihre Kräfte anstrenge, um das unmöglich Erscheinende möglich zu machen, es brauchte dann bloß in den ersten Winterwochen ein außerordentlich tiefer Wasserstand den Abtransport der Kohlen in Fluss- und Kanalschiffen zu verhindern, um uns alsbald in wachsende Verlegenheitsstände zu bringen. Und Frankreich, obwohl es selbst mehr und mehr in Kohlenüberfluß geriet und eben jetzt sogar die Kohlenlücke, eines der wenigen Überbleibsel aus der Kriegszeit, abschaffen konnte, es jagerte natürlich keinen Augenblick, uns auch aus diesem Anlaß des Ältesten Willens zu beschuldigen, ungeduldig der Last, daß die höhere Gewalt, die hier im Spiele war, gar nicht bestritten werden konnte. Während wir uns gegenüber solchen Wahrheitsentstellungen immer nur mit wirkungslosen Protesten begnügen mußten, war Frankreich mit einer noch härteren Ausbeutung der Kohlengrube sofort zur Sache. Es erhob für die Zeit nach dem 1. Februar ohne jeden sachlichen Grund die Kohlenmengen, die es von uns geliefert verlangt, es

wünscht darüber hinaus eine weitere Verabreichung der Kohle, die schon jetzt zu den Weltmarktpreisen für Rohle in gar keinem Verhältnis stehen, und es kündigt die Einstellung der Goldmark-Prämien für gewisse Sonderleistungen an, die im Sinne des Abkommens von Spa zur Verbesserung der Lebenshaltung unserer Grubenarbeiter Verwendung finden. Wie seine Bundesgenossen in London und Rom sich zu diesem Vorgehen stellen, ist noch nicht zu erkennen. Die deutschen Bergarbeiter aber halten es doch für an der Zeit, ihre Stimme gegen diese sich nachgerade überschlagende Vergewaltigungspolitk zu erheben. Der fast 500.000 Mitglieder zählende Verband der Bergarbeiter Deutschlands hat auf seiner gegenwärtigen Tagung in Berlin einstimmig eine Entschließung angenommen, die sich in erster Reihe an die Bergarbeiter-Internationale angehörenden Bergarbeiterverbände in Frankreich, Belgien und Groß-Britannien sowie an die Leiter der Allgemeinen Gewerkschafts-Internationale in Amsterdam richtet. Aller diesen Instanzen wird mitgeteilt, daß die deutschen Bergarbeiter gegen die neuen Forderungen Frankreichs eingeschritten Protest erheben müssen. Der Kohlenmangel in Deutschland sei jetzt weit größer als in den anderen Industrieländern. Die Erfüllung des Spa-Abkommens sei nur möglich gewesen durch eine ausgedehnte Überschichtenarbeit der deutschen Bergarbeiter. Ihr gefährdeter Gesundheitszustand verlange gebieterisch einen Abbau der Überschichten, während nun von ihnen noch höhere Kohlenlieferungen gefordert würden. Der Fortfall der Goldmark-Prämie würde einen unabwehrbaren Rückgang der Leistungsfähigkeit zur Folge haben, während dem deutschen Volke schon jetzt aus der Lieferung der Spa-Kohlen Milliardenverluste erwachsen. Die aufgerufenen Kameraden würden deshalb gebeten, die deutschen Bergarbeiter energisch zu unterstützen in ihrem Bemühen, zu einem Kohlenabkommen zu gelangen, das die deutsche Bergarbeiterschaft nicht noch härter belastet, sondern in humaner Weise entlastet und der deutschen Volkswirtschaft die Lebensmöglichkeit gebe. Das Echo auf diesen Aufruf wird, wenn man nach früheren Erfahrungen urteilen darf, nur recht mäßig sein. Allenfalls werden die britischen, die französischen Bergarbeiter auch ihrerseits Beschlüsse fassen, die ungefähr den Wünschen ihrer deutschen Kameraden entsprechen. Aber

den Einfluß, ihren Forderungen auch den Regierungen gegenüber die Anerkennung zu erzwingen, besitzen sie nicht, und wenn sie ihn besäßen, so würde es ihnen wahrscheinlich an dem guten Willen fehlen, ihn zugunsten deutscher Kameraden aufzubieten. Denn für die Franzosen stehen in dieser Frage natürlich nicht nur wirtschaftliche Interessen auf dem Spiel; im Gegenteil, die politischen, die nationalen Absichten, die sie mit ihrer unbarmherzigen Draufscherung Deutschlands verfolgen, sind ihnen ungleich wichtiger, und vor diefer Aufmachung ihrer Spawpolitik werden selbst die wenigen französischen Sozialisten, denen die internationale Brüderlichkeit mehr ist als herkömmliches Phrasengewächs, im entscheidenden Augenblick immer wieder nutzlos zurück. Sie würden auch, wenn sie das nicht täten, von der öffentlichen Entrüstung wie leichte Spreu hinweggefegt werden, was nach dem Verlauf der letzten Kabinettstifts wohl kein wahrheitsliebender Mensch bestreiten kann. Den Franzosen ist es durchaus nicht um ein paar Hunderttausend Tonnen Kohlen mehr oder weniger zu tun, sondern sie wollen, ebenso wie sie alles daran setzen, Überschichten an die Polen zu verschleudern, das Ruhrgebiet um jeden Preis in ihre Hand bekommen. Denn damit wäre ihnen, wie sie sich von Herrn Gardiner, dem bekannten Hauptstiftskriter der Londoner Daily News, wieder einmal bescheinigen lassen, der Schlüssel zur Auflösung Deutschlands ausgeliefert, weil damit Bayern auf Gnade und Ungnade von ihnen abhängig gemacht wäre. Gardiner ist freilich der Ansicht, daß die Befestigung des Ruhrgebietes auch die Auflösung Europas besiegeln würde, dessen Bau nur handhatten könnte, wenn das Mittelstück des Gewölbes nicht einfürtze. Aber ehe die Franzosen diese Wahrheit einsehen, wird noch viel Wasser die Seine herunterlaufen, und es fragt sich sehr, ob der französische Militarismus solange ruhig dastehen wird, bis die Herren Kisten und Briand bereit sein werden, sich dieser Wahrheit zu unterwerfen. Jedenfalls: von der brüderlichen Haltung der französischen und der britischen Bergarbeiter wird unseren braven Grubenleuten im Ruhrgebiet das Heil nicht kommen. Darüber können auch die schönsten Resolutions nicht hinwegtäuschen.